

SPERRFRIST: Freitag, 16. Februar 2018, 9:45 Uhr

Anhörung zum Thema „Herausforderungen des Gastgewerbes?“

Ohne Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe kann Fachkräftemangel nicht gelöst werden

Stuttgart, 15. Februar 2018

Anlässlich der Anhörung der Enquete-Kommission „Tourismus Rheinland-Pfalz“ am Freitag, 16. Februar 2018 zum Thema „Herausforderungen des Gastgewerbes?“ erklärt Hakan Ulucay, Landesbezirkssekretär der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Landesbezirk Südwest, dass die vom DEHOGA angestoßene Forderung nach einer Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes für die Fachkräftegewinnung und Attraktivität des Gastgewerbes äußerst destruktiv wirkt.

Es ist bekannt, dass es schwierig ist, Nachwuchs zu akquirieren und Fachkräfte zu halten. „Von unseren Mitgliedern werden dabei als Gründe für einen Berufswechsel, zuvorderst die überlangen Arbeitszeiten angeführt.“, erklärt Ulucay in der Anhörung. „Wertschätzung durch den Arbeitgeber drückt sich auch durch die Rücksichtnahme auf persönliche Bedürfnisse aus. Hier sehen wir im Punkt planbarer Arbeitszeiten durch verlässliche Dienstplangestaltung noch größeres Verbesserungspotential. Eine maximal tägliche Arbeitszeit von 12 bzw. 13 Stunden, wie vom Bundesverband des DEHOGAs gefordert, ist für die Beschäftigten der Branche nicht förderlich und würde zu einer weiteren Abwanderung aus den Berufen der Branche führen.“

Der Gewerkschafter betont weiter, dass auch im Ausbildungsbereich in den gastgewerblichen Berufen seit 2007 rund die Hälfte aller Ausbildungsverträge verloren ging. Dies liegt neben anderen Faktoren hauptsächlich an der Überschreitung der betrieblichen Ausbildungszeiten (Überstunden) und der praktischen Ausbildungsqualität. „Wir erleben also eine Abstimmung mit den Füßen und bekommen jetzt das Ergebnis jahrzehntelanger Fehlsteuerung der Arbeitszeitgestaltung serviert. Eine Ausdehnung der Arbeitszeit auf 12 Stunden würde die Probleme von kleinen und inhabergeführten Betrieben weiter verschärfen.“, ist sich Ulucay sicher.

Das Gastgewerbe hat große Probleme junge Menschen dafür zu begeistern, eine Ausbildung in einem gastgewerblichen Beruf zu absolvieren. Und selbst diejenigen, die zunächst eine Ausbildung in einem der gastgewerblichen Berufe beginnen, brechen diese überdurchschnittlich

oft ab, wie die Vertragslösungsquoten des Bundesinstituts für Berufsbildung belegen. Der entgrenzte Umgang mit Arbeitszeiten in der Branche ist hier ein entscheidender Faktor.

„Das Arbeitszeitgesetz für strukturelle Probleme einer Branche verantwortlich zu machen, wie es im Hotel- und Gaststättengewerbe geschieht, ist absurd.“ so Ulucay. Die Bedürfnisse der Gäste und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lassen sich durch eine vernünftige Planung der Arbeitszeit in den Betrieben in Übereinstimmung bringen. Auch lassen das Arbeitszeitgesetz sowie die Tarifverträge der Branche bereits genügend Spielräume für eine Arbeitszeitflexibilisierung zu, um auf einen branchentypisch schwankenden Geschäftsverlauf reagieren zu können. „Die immer wieder als Begründung genannte Hochzeitsfeier fällt nicht spontan vom Himmel, somit kann auch der erhöhte Personalbedarf entsprechend geplant werden. Das in der Branche immer wieder Überstunden gemacht werden, liegt nicht an einem zu engen gesetzlichen Rahmen, sondern daran, dass viele Betriebe schlecht organisiert sind. Wir brauchen im Hotel- und Gaststättengewerbe verantwortungsvolle Schichtpläne und eine solide Personalplanung.“, erklärt Ulucay.

„Insbesondere auch im Interesse des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten sollte auf eine weitere Ausweitung der Arbeitszeit verzichtet werden.“ betont Ulucay. Alle vorliegenden Untersuchungen und Umfragen zeigen deutlich auf, wie sehr die Beschäftigten im Gastgewerbe durch ihre Arbeitsbedingungen belastet sind. Dies bleibt nicht ohne Folgen: Seelische und körperliche Erschöpfung, Unruhe und Arbeiterkrankungen nehmen unter den Beschäftigten stetig zu, was sich stark auf das Image der Branche auswirkt.

Ulucay weist daher in der Anhörung darauf hin, dass das Gastgewerbe dringend faire Arbeitsbedingungen benötigt. Dazu gehören unter anderem:

- beschäftigungsfreundliche Arbeitszeitgestaltungen, die den Menschen die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie sowie soziale Teilhabe ermöglichen,
- faire Arbeitsbedingungen, die Stress und körperliche wie psychische Belastungen minimieren,
- faire und angemessene Entgelte, die auf Basis einer Normalarbeitszeit ein auskömmliches Leben ermöglichen und damit auch Grundlage für entsprechende Rentenbausteine sind.

Deshalb sind die zuständigen Länderbehörden zu einem besonders verantwortungsbewussten Umgang mit möglichen Ausnahmeregelungen gem. § 15 Abs. 1 Nr. 2 ArbZG aufgefordert, um die Beschäftigten des Gastgewerbes vor zusätzlichen gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Es existieren in der Regel keine Gründe, die tägliche Arbeitszeit auf über 10 Stunden auszuweiten. Auch in Urlaubs- und Ausflugsregionen können saisonale Schwankungen durch organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden.

Kontakt für Rückfragen: Hakan Ulucay, 0160/96321756